



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 13.05.2024
Öffentlich einsehbar bis: 13.11.2024
Meldungsnummer: UV02-0000003825

Publizierende Stelle



Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur

Gerichtlicher Entscheid gegen Favorit Bau AG in Liquidation

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Favorit Bau AG in Liquidation
CHE-290.675.905
Scheideggstrasse 30
8404 Winterthur

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

betreffend **Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven**

Es wird erkannt:

1. Das Konkursverfahren wird eingestellt und gilt als geschlossen, sofern nicht ein Gläubiger nach Art. 230 Abs. 2 SchKG seine Durchführung verlangt und die festgelegte Sicherheit leistet.
2. Die Spruchgebühr von Fr. 120.– wird zu Lasten der Schuldnerin vom Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur bezogen.
3. ...
4. Eine **Beschwerde** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Publikation an unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EK240330-K_U/Einst.

Entscheiddatum: 10.05.2024

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht in Konkursachen

Frist: 10 Tage

Frist von 10 Tagen ab Publikation

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Winterthur

Lindstrasse 10

8400 Winterthur